

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag.  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Einundvierzigster Jahrgang.

Nr. 104.

Freitag, den 30. December

1881.

## Jahres-Abschied.

Unaufhaltbar braust die Fluth der Zeiten  
Durch des Weltalls mächtigen Riesendom,  
Und es stürzt ins Meer der Ewigkeiten  
Wie versiegend, Wog' an Wog', ihr Strom;  
Flüchtige Tropfen sind darin die Tage,  
Jede Welle ist ein Erdenjahr —  
So sind auch nur Tropfen Schmerz und Plage,  
Und bloß Welle, was uns freudig war.  
Und Glück und Wonne, und Kummer und Weh  
Zerinnen mitsammen wie Wogen der See!

Nichts besteht auf diesem Erdenrunde,  
Alles sinkt dahin als Raub der Zeit,  
Tausend Trümmer geben davon Kunde,  
Werke, einst voll Glanz und Herrlichkeit;  
Was erzeugt die flüchtigen Minuten,  
Was das Jahr gebar, der Tag, die Stund',  
Reißen der Vergänglichkeit Fluthen  
Mit hinab in der Vernichtung Schlund.  
Doch Neues erhebt sich aus Trümmer hervor,  
Und immer das Gute treibt schöner empor.

Und es bleibt des Menschen Erdenwallen  
Stets ein Wandeln nur durch Licht und Nacht,  
Ew'ger Wechsel zwischen Steh'n und Fallen;  
Wieg' und Grab, Hinfälligkeit und Nacht.  
Tröstend weist dafür trotz Sturm u. Wetter,  
Uns der Glaube nach dem Sternenschein,  
Dort spricht Gott mit ew'gen Flammenlettern:  
„**Ich will Euer Aller Vater sein!**“  
Wer muthig gerungen im Wechsel der Zeit,  
Dem lohnet auf immer die Ewigkeit.

Und der Glaube läßt die Hoffnung nimmer;  
Nach dem Nebel folgt der Sonnenschein.  
Decken Wolken auch den Sternenschein,  
Bald erglänzt er wieder klar und rein.  
Und wenn einst das Schiff durch Sturmeswogen  
Sicher liegt in seinem Hafen „Grab“,  
Dann, war düster auch die Fahrt umzogen,  
Nimmt der Tod ja jede Bürde ab.  
Drum nimmer gezagt, denn auf Gottes Gebot  
Schweigt Sturm u. Welle, versiegt unsre Noth.

Ah, das Jahr mit seinen vielen Stunden  
Ist für's Glück wohl eine Spanne kaum,  
Eine Ewigkeit für Schmerz und Wunden,  
Für die Wonne bloß ein sel'ger Traum.  
Werst dem Scheidenden des Friedens Palmen  
Segnend mit hinab ins dunkle Grab,  
Reichen Segen gab es ja den Halmen  
Und den Frieden senk' es noch herab;  
Dann rufet dem Todten, dem der Segen entquoll  
Beim Scheiden vom Herzen: „auf immer leb' wohl!“

## Bekanntmachung.

Von dem Bezirksausschusse der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft sind für das Jahr 1882 wiederum die nachgenannten Herren als diejenigen Personen bezeichnet worden, aus welchen die Ortsbehörden die Sachverständigen für die nach § 7 der Verordnung vom 4. März 1881 zur Ermittlung und Feststellung der Entschädigung für die wegen Seuchen getödteten Thiere zu bildende Commission zu wählen haben:

Gutsbesitzer Andra in Seebischütz,  
Rittergutspächter Andra in Binnewitz,  
Andra in Limbach,  
Gutsbesitzer Donath in Sönik,  
Eckelmann in Höfgen,  
Rittergutspächter Gappisch in Wunschwitz,  
Gutsbesitzer Giesmann in Röhrsdorf,  
Rittergutspächter Horst in Rothschönberg,  
Gutsbesitzer Klopfer in Schänitz,  
Rittergutspächter Knäbel in Schleinitz,  
Gutsbesitzer Kühne in Großlagan,  
Lauterbach in Lüttenwitz,  
Moritz in Rottewitz,  
Peuckert in Kreiße,  
Gustav Ranft in Schmiedewalde,  
Rittergutspächter Rosberg in Bischohan,  
Sonntag in Deutschenbora,  
Gutsbesitzer Thomas in Lausichen,  
Wolf in Praterschütz,  
Bischope in Denschütz.

Meissen, am 20. December 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Hoffe.

## Bekanntmachung.

Die Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirks werden wiederum darauf aufmerksam gemacht, daß die Militärpflichtigen durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Bekanntmachung oder auf andere ortszübliche Weise unter Androhung der auf die Versäumniß gesetzten Strafen zur rechtzeitigen Anmeldung zur Rekrutirungstammrolle, welche nach § 23 der Ersatz-Ordnung in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen muß, anzufordern sind.

Die Rekrutirungstammrollen sind nach erfolgter Eintragung der Militärpflichtigen in alphabetischer Reihenfolge mit den Geburtslisten, Geburtscheinen, Loosungsscheinen und sonstigen Unterlagen bis

5. Februar 1882

hier einzureichen.

Meissen, am 24. December 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
J. B. Gilbert, B.-Ass.

## Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bestimmung in § 45 7b der Ersatz-Ordnung (Ges.-Bl. v. J. 1876 S. 43) werden die Herren **Standesbeamten** des hiesigen Verwaltungsbezirks hierdurch aufgefordert, bis zum

15. Januar 1882

ein Verzeichniß der innerhalb ihres Bezirks im Jahre 1881 verstorbenen männlichen Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht erfüllt haben, anher einzureichen.

Aus diesem Verzeichniß muß insbesondere Vor- und Zuname, Geburtstag und Geburtsort sowie Sterbetag und Sterbeort ersichtlich sein.

Meissen, am 24. December 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
J. B. Gilbert, B.-Ass.